Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

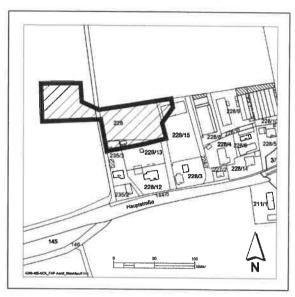
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Röfingen hat am 12.09.2022 beschlossen, für den Bereich "Gewerbliche Baufläche Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen" im Ortsteil Roßhaupten eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Parallel wird zur Flächennutzungsplanänderung ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Roßhaupten, nördlich der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich ist nebenstehendem Lageplan zu entnehmen. Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. September den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Begründung und Teil C: Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12. September 2022.



Lageplan o.M.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet "Gewerbliche Baufläche Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen" liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

vom 21. Oktober 2022 bis einschließlich 22. November 2022

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin unter Tel.-Nr. (0 82 22) 96 76 0 zu vereinbaren.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang zu richten. Für E-Mails verwenden Sie bitte nachstehende E-Mail-Adresse mit dem Betreff "Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung "Gewerbliche Baufläche Grundstück Flur-Nr. 228, Gemarkung Röfingen", Ortsteil Roßhaupten, Gemeinde Röfingen".

E-Mail: info@vgem-hw.de

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Krumbach, 12. September sche Vie 2022 ser; Klim	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologi- sche Vielfalt; Boden; Fläche; Was- ser; Klima und Luft; Orts- und Land- schaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Röfingen, 10.10.2022	Kurdh	(Siegel)
Ort, Datum	Bürgermeister	, ,
		Payern . 119 Bull . 11